

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 27 (1911)

Heft: 41

Artikel: Tarifvertrag im schweizerischen Spengler- und Installateurberuf

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580354>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jul. Honegger & Cie., Zürich I

Lager: Rüschlikon

Parallel gefräste Cannebretter
in allen Dimensionen.

Dab-, Kips- und Doppellatten.

Föhren o. Lärchen.

Spezialitäten:

Ia slav. Eichen in grösster Auswahl.

„, rott. Klotzbretter

„, Nussbaumbretter

slav. Buchenbretter, gedämpft, parallel gefräst und
astrein.

Bureau: Talacker II

Ahorn, Eschen

Birn- und Kirschbäume

russ. Erlen,

Linden, Ulmen, Rüster.

Hünigenmösse in Verbindung mit der Kanalisation der Ortschaft Konolfingen-Stalden, jedoch mit der bestimmten Voraussetzung, daß die interessierten Grund-eigentümer im Verhältnis ihres Nutzens ebenfalls nach Möglichkeit daran beitragen.

Wasserversorgung Wölflinswil (Aargau). Ein schönes Neujahrs geschenk hat die Einwohnergemeindeversammlung Wölflinswil vom 29. Dez. 1911 sich selber gemacht. Ein kulturell wichtiges Denkmal hat sie sich gesetzt durch die Schaffung einer Wasserversorgung mit Hydrantenanlage. Nachdem sie schon vor Jahren eine elektrische Licht- und Kraftanlage erstellt hat, zählt sie nun mit dieser Neugründung zu den fortschrittlichsten Gemeinden des Fricktals.

Tarifvertrag im schweizerischen Spengler- und Installateurberuf.

Zwischen dem Schweizerischen Spenglermeister- und Installateurverband und dem Schweizerischen Metallarbeiterverband, beiderseits eingetragene Genossenschaften, namens ihrer beiderseitigen Sektionen, Gruppen und Mitglieder und in für dieselben verbindlicher Weise ist nachfolgender, rechtsgültiger Vertrag vereinbart worden:

Die normale Arbeitszeit beträgt:

1. 53½ Stunden pro Woche ab 1. Januar 1912 für die Städte Basel, Bern, La Chaux-de-Fonds, Le Locle und Zürich.
2. 53½ Stunden pro Woche ab 1. Januar 1913 für Luzern und St. Gallen.
3. 56 Stunden pro Woche ab 1. Januar 1912 für die Städte Davos, Herisau, Interlaken, Olten, Neuenburg, Schaffhausen, Solothurn, Winterthur, Montreux und Vevey, sowie in Kategorie 1, 2, 3, 4 und 5 domizilierten Metallwarenfabrikation so weit sie nicht dem Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinenindustrieller angehören.
4. 56 Stunden pro Woche ab 1. Januar 1913 für Arbon, Baden, Kilchberg, Rüschlikon, Thalwil und St. Moritz.
5. 56 Stunden pro Woche ab 1. Januar 1914 für Aarau, Chur, Liestal, Zug.
6. 59 Stunden, respektive 60 Stunden pro Woche für die übrigen Ortschaften und Gegenden.

Dem Schweizerischen Metallarbeiterverband ist es freigestellt, nach dem 1. Oktober 1914, erstmals auf 1. Januar 1915, für einzelne der unter 6 fallenden Orte eine Reduktion der Arbeitszeit zu beantragen.

Das gleiche gilt für die in den Städten unter 1 und 2 domizilierten Metallwarenfabriken.

Das Schiedsgericht entscheidet endgültig über Annahme oder Ablehnung solcher Anträge.

Die Verteilung der zu treffenden Arbeitszeit auf die Wochentage selbst wird von den örtlichen Meisterorganisationen nach Anhörung der lokalen Arbeiterorganisationen in einheitlicher und für sämtliche Werkstätten auf dem Platze verbindlicher Weise geregelt.

Für Genf, Freiburg und Lausanne, die vorläufig nicht in den Vertragsbereich mit einbezogen werden, finden indessen die in Abschnitt III niedergelegten Vertragsbestimmungen in Fällen von Kollektivstreitigkeiten zwischen Angehörigen der Vertragsparteien gleichwohl Anwendung.

Der Vertrag gilt für die Dauer von 6 Jahren laufend vom 1. Januar 1912 an, und kann beidseitig sechs Monate vor Ablauf auf den 31. Dez. 1917 in dem Sinne gekündet werden, daß gleichzeitig von der kündenden Partei Verhandlungen zur Festlegung eines neuen Vertrags verlangt werden. Erfolgt eine Kündigung nicht, so gilt der Vertrag je ein weiteres Jahr.

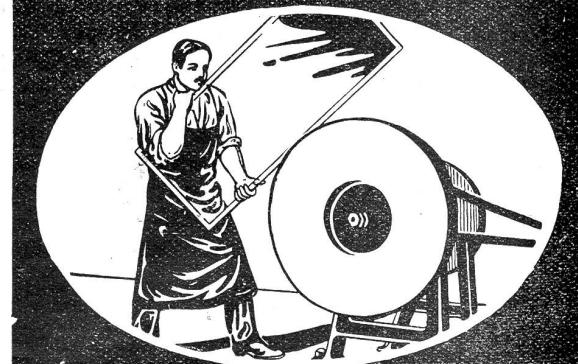
Allfällige Differenzen über die Auslegung der Vertragsbestimmungen und daraus resultierende Konfliktfälle unterliegen schiedsgerichtlicher Beurteilung. Ein gleiches gilt hinsichtlich anderer kollektiver Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis, sofern auf lokalem Boden oder durch Vermittlung beider Zentralleitung eine Einigung nicht erzielt werden kann.

Die unterzeichneten Vertragsparteien verpflichten sich, für die loyale Durchführung und Erneuerung der vertraglichen Verpflichtungen und der vom Schiedsgericht gefällten Urteile Sorge zu tragen. Während der Vertragsdauer dürfen von keiner Partei Störungen des Arbeitsverhältnisses oder Maßregelungen vorgenommen werden. Eine Vertragsverletzung liegt auch dann vor, wenn

Spiegelmanufaktur

Facettierwerk und Beleganstalt

A. & M. WEIL
— ZÜRICH —



Spiegelglas belegt und unbelegt, plan und facettiert

in allen Formen und Größen

PREISLISTEN und SPEZIAL-OFFERTEN zu DIENSTEN.

die verbotenen Maßnahmen nicht direkt von einem Kontrahenten ausgehen, sofern nur erhellt, daß dieser nicht alles getan hat, um die Vertragsverleugnung zu verhindern.

Nichtbeachtung vertraglicher Bestimmungen sowie vertraglich gegebener Anordnungen des Schiedsgerichtsobmanns und Nichtbefolgung schiedsgerichtlicher Urteile und Weisungen machen die schuldige Partei vertragsbrüchig und berechtigen die andere zur Schadenersatzklage in vollem Umfange.

Als Garantie für die Innehaltung des Vertrages deponieren beide Parteien für die Vertragsdauer bei der Schweizerischen Nationalbank die Summe von je 10,000 Fr. (zehntausend Franken) in bar oder vollgültigen Wertschriften.

Verschiedenes.

Autogene Metallbearbeitung. Anlässlich des vom Schweiz. Azetylen-Verein veranstalteten Kurses für autogene Metallbearbeitung waren Schweißapparate und sonstige Utensilien ausgestellt, nämlich von den Firmen:

H. Schöch & Co., Zürich. Vertreter von Keller & Knappich. 1 Apparat Simplex, Modell IV/2, autom. Betrieb, System Carbid ins Wasser.

H. Syrowy, Zürich. Div. Arten Schweißpulver, Schweißstäbe, Schweißdraht &c.

Joh. Wiederkehr, Zürich. Vertreter vom Autogenen „Sirius“, 1 fahrbarer Apparat Nr. 2, autom. Betrieb, System Carbid ins Wasser.

L. Gazzner, Zürich. Vertreter der Firma Zinser, 1 Apparat für autom. Betrieb, System Carbid ins Wasser.

H. Raillard, Basel. Universal-Schweißpulver.

Sauerstoff- und Wasserstoffwerk Luzern. Azetylen-dissous (gelöstes Azetylen) in Flaschen, mit Reduzier-Ventil.

G. Endres, Kreuzlingen. 2 Apparate, für automatischen Betrieb, System Carbid ins Wasser.

Hesperus, Stuttgart. 1 Apparat, Coo./1911, autom. Betrieb, System Carbid ins Wasser.

Gesellschaft für Heiz- und Beleuchtungswesen, Heilbronn a. N. 1 Apparat Type E 2, Nr. 3 Handbetrieb, System Carbid ins Wasser.

Alle diese Apparate waren mit Wasservorlagen, Schneid- und Schweißbrennern ausgerüstet.

Technische Anfragen über autogene Metallbearbeitung werden von der Geschäftsstelle des Schweiz. Azetylen-Vereins in Basel, Birrigstrasse 121 entgegen genommen und beantwortet. Präsident dieses Vereins ist Herr Dr. Schumacher-Kopp in Luzern, die Geschäftsführung besorgt Herr M. Dickmann in Basel. — Soweit es sich um Spezialfragen handelt, werden sie an den Leiter des Kurses für autogene Metallbearbeitung, Herrn Ingenieur Theo Kautny aus Köln, der sich zur Mitarbeit bereit erklärt hat, weiter geleitet.

Sturmschaden in Zürich-Wollishofen. Das hiesige Sägewerk und Zimmer-eig. Geschäft Geppert an der Moränestrasse besitzt einen dreistöckigen Arbeits- und Lagerschuppen von etwa 40 m Länge aus bestem Material, der mit großen Holzvorräten angefüllt war. Am Sonntag vormittag gegen halb 10 Uhr hob der Sturm diesen Schuppen aus den Angeln, um ihn wenige Sekunden darauf, geknickt wie ein Strohhalm, zu Boden zu schmettern. Das Geschäft erleidet dadurch einen Verlust von etwa 50,000 Fr.; zum Glück erleidet der Betrieb keinen Unterbruch.

Die Beschwerden der zürcherischen Schreinermeister betr. Sarglieferungen ist von der Geschäftsprüfungskommission des Großen Stadtrates eingehend geprüft

worden und sie stellt fest, daß der Vorwurf, es erfolge von Seiten der Beamten des Bestattungswesens in der letzten Zeit bei der Bestellung von Särgen eine unberechtigte Beeinflussung zu gunsten des Tachyphagsarges, nicht erwiesen ist. Auf die frühere Zeit hat sich die Prüfung nicht erstreckt. Im übrigen drückt die Kommission den Wunsch aus, es sollen die Beamten des Bestattungswesens bei der Bestellung von Särgen das Publikum darauf aufmerksam machen, daß besser ausgestattete Särge außer im städtischen Sargmagazin auch von den privaten Schreinermeistern bezogen werden können.

Der Belo-Schlitten ist eine neue Erfindung, die von einem Grindelwaldner namens Bühl er gemacht wurde und dem Enthusiasmus nach beurteilt, der gegenwärtig im Gleischedorf darüber herrscht, wohl zur Modesache werden und große Verbreitung finden dürfte. Dieser Belo-Schlitten hat in den oberen Teilen die Gestalt eines Fahrrads. Gestell, Sattel und Lenkstange hat er sich von diesem angeeignet. Statt der Räder jedoch trägt das neue Behikel je eine schlittenartige Kufe, wovon die vordere nicht nur lenkbar, sondern auch imstande ist, der Unebenheit der Schlittbahn durch eine besondere Aktionbewegung in vertikaler Richtung zu folgen. Man spricht davon, daß ein Herr Hargreaves eine Gesellschaft zur Ausnutzung der neuen Erfindung bilden wolle.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseraten teil des Blattes. — Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 20 Eis. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen.

Frage.

1325. Wer hätte abzugeben: 1 kleine Eisenhobelmaschine, welche seitwärts und aufwärts schaltet; 1 starke, gute Spindelpresse; 1 kleine, gute Eisenfräsmaschine; 1 kleine Exzenterstanze und 1 moderner Federhammer mit zirka 50 Kg. Brügewicht, alle Maschinen für Kraftstreich? Offerten an A. Hupfauf, Werkzeugschmied, Einsiedeln.

1326. Wer ist sofort Abgeber einer gebrauchten, aber gut erhaltenen Sauggasanlage von 30—35 HP? Deutzer- oder Winterthurer-Fabrikat bevorzugt. Genaue Offerten mit Angabe des Preises, Alters und Bauart der Maschine nimmt entgegen: Postfach 11424, Winterthur.

1327. Wer liefert gebrauchte, aber gut erhaltene, kleine Getreide-Walzenzschrotmühle mit Handbetrieb? Preisangaben mit genauer Beschreibung unter Chiffre K 1327 an die Exped.

1328. Wer liefert gebrauchte Apparate oder Kessel zum Eindicken von Extrakt? Das Ausgangsquantum der eingedickenden Flüssigkeit beträgt zirka 150—180 Liter und soll bis auf zirka 30 Liter eingedampft werden. Der betreffende Kessel sollte wohl am besten mit Dampfheizung sein, da mit Kohlen resp. direkter Feuerung ein Anbrennen zu befürchten ist. Oder man müßte einen Kessel haben, bei dem man anfangs die ganze Fläche beheizen kann und nachdem die Flüssigkeit bis auf ca. 50 Liter eingedampft, mittels Schieber die obere Hälfte absperren und nur den Boden heizen. Am besten wäre es wohl, man stellt einen kleinen Dampfkessel mit ca. 3 Atm. auf und heizt den Eindampfkessel mit Dampf. Wer liefert gebrauchte, kleine konzessionsfreie Dampfkessel mit ca. 3 Atm. und Ginstochkessel mit zirka 150 bis 180 Liter Inhalt? Die Anlage soll nicht zu teuer werden und bittet Fragesteller höfl. um bald gest. Auskunft und Rat unter Chiffre G 1328 an die Exped.

1329. Wer ist Lieferant von schön zugeschnittenen, sogen. „Holzklöppli“ für Werkstätteböden? Adressen gest. an Samuel Bollenweber, Horgen.

1330. Wer ist Lieferant von Ia. Magnesit und Chlor-magnesit trift., sowie seiner gemahlener Kreide (nicht Schlemmkreide)? Offerten unter Chiffre B 1330 an die Exped.

1331. Wer hätte per sofort zirka 160 m (doppelt) gebrauchte Rollbahnschienen, 6—7 cm hoch, mit den nötigen Latschen und Latschenbolzen abzugeben? Neuherste Offerten unter Chiffre D M 1331 an die Exped.

1332. Behöft Eröffnung eines Steinbruches für Lieferung behauener Tunnel- und Brückensteine für einen größeren Bahnbau wünschen mit seriöser Firma oder Steinbauermeister in Verbindung zu treten zwecks Druckluftanlage und Rentabilität einer solchen, resp. Berechnung für rationelle Ausbeutung. Offerten